

Graduierungsordnung (GrO) 2016

Inhalt

Graduierungsordnung

Anlage 1

Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation

Anlage 2

Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung

Anlage 3

Bewertungsverzeichnis für: GMVD Verbandsaktivität und Sonstiges

Anlage 4

Durchführungsregeln zum Graduierungsverfahren

In der Graduierungsordnung und den dazugehörigen Schriftstücken wird auf die jeweilig zusätzliche Nennung der weiblichen Form aus Lesbarkeitsgründen verzichtet. Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sind mit diesem Text gleichermaßen angesprochen

Änderungen der Graduierungsordnung im Sinne der Systemfortentwicklung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 1 Ziel der Graduierung

Im Rahmen des Graduierungsverfahrens soll der Teilnehmer nach Maßgabe der jeweils festgelegten und gültigen Graduierungsbedingungen nachweisen,

- inwieweit er ein bestimmtes, berufsfachliches Qualifikationsniveau im Golfbetriebsmanagement erfüllt,
- inwieweit er durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sein einmal erworbenes Qualifikationsniveau kontinuierlich aktualisiert und ausbaut,
- inwieweit er durch ein Mindestmaß an Verbandsaktivitäten den Anforderungen an eine Führungspersönlichkeit im Sinne des Netzwerkgedankens und des Ausbaus sozialer Kompetenzen Rechnung trägt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Graduierung beginnt mit der Einstufung zum CCM 4 (0000).

Zur Graduierung wird zugelassen, wer die allgemeinen, die stufenbezogenen und die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen einer Graduierungsstufe nach Art und Umfang gleichermaßen erfüllt und nach den Bestimmungen dieser Graduierungsordnung ordnungsgemäß beantragt hat.

(1) Die Allgemeinen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum letzten Abgabetermin der Graduierungsunterlagen:

(a) ein erfolgreich abgeschlossenes, kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium nachweist
oder
eine gleichwertige berufliche Qualifikation im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist.

(b) die Ausbildung zum Golfbetriebswirt (DGV) nachweist
oder
eine mindestens gleichwertige berufsfachliche Ausbildung und zum Antragszeitpunkt mindestens die gleichen fachberufspraktischen Beschäftigungszeiten nachweist, wie sie zur Zulassung zum Golfbetriebswirt (DGV) nach der einschlägigen Prüfungsordnung vorgeschrieben sind
oder

ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium zur Sportökonomie und gleichzeitig mindestens 36 Monate Berufserfahrung im Clubmanagement, davon mindestens 24 Monate Berufstätigkeit als Clubmanager, nachweist.

(c) die Mitgliedschaft im GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. nachweist.

(2) Die stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) das 22. Lebensjahr vollendet hat,

(b) entweder mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement
oder
mindestens 24 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweist.

(c) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 4 (0000) nachweist,

(d) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 30 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(3) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 3 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) als CCM 4 zugelassen war und mindestens 96 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 72 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 3 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 60 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

(4) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 2 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung vorangeht (Graduierungsstichtag):

(a) als CCM 3 zugelassen war und mindestens 144 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 120 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, wenn die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 2 (0000) nachweist,

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 90 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist.

d) anstelle der Bedingungen zu (4) a und b als CCM 4 oder CCM 3 zugelassen war und :

- ein erfolgreich abgeschlossenes kaufmännisch orientiertes Hochschulstudium gem. § 2 (1) Alt.1 und
- gleichzeitig sowohl die Beschäftigungszeiten gem. § 2 (3) a sowie die Graduierungsfachveranstaltungen gem. § 2 (3) b zur Erlangung des CCM 3 (0000) als auch

- die erforderliche Graduierungsfachveranstaltung gem. § 2 (4) b sowie die Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zur Erlangung des CCM 2 (0000) gem. § 2 (4) c nachweist.

(5) Die stufenbezogene Graduierungsbedingungen zum CCM 1 (0000) erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember des Kalenderjahrs, das dem Jahr der formellen Graduierungszulassung voran geht (Graduierungsstichtag):

(a) mindestens 192 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung im Clubmanagement, davon mindestens 168 Monate als Clubmanager nachweist. (Die Nichterfüllung der Beschäftigungszeiten im Clubmanagement steht einer Graduierung insoweit nicht entgegen, als die übrigen Bedingungen der beabsichtigten Graduierungsstufe und insbesondere die nachzuweisenden Beschäftigungszeiten als Clubmanager klar erfüllt sind.)

(b) die Belegung und kontinuierliche formgerechte Mitwirkung an der Graduierungsfachveranstaltung zum CCM 1 (0000) und allen Graduierungsfachveranstaltungen vorgelagerter Graduierungen (siehe z.B. § 2 Abs. 4 d) nachweist bzw. nachgewiesen hat.

(c) die erforderliche Mindestpunktzahl von insgesamt 120 Bewertungspunkten nach dem Kapitel „Qualifikation“ des jeweils zu einem Feststellungstermin gültigen Bewertungsverzeichnisses (als Anlage dieser Graduierungsordnung) nachweist,

(d) nachweist, dass er mindestens 36 Monate in Organfunktion bei einer Körperschaft als handelsregisterlich eingetragener Geschäftsführer oder vereinsregisterlich eingetragener Vorstand tätig war.

Auf die geforderten 36 Monate Tätigkeit in körperschaftlicher Organfunktion können bis zu 12 Monate Tätigkeit

- als registerlich eingetragener besonderer Vertreter eines Vereins nach § 30 BGB oder
- als Prokurist eines gewerblichen Unternehmens angerechnet werden,

soweit diese Tätigkeiten unmittelbar im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Golfanlage stehen.

(6) Die zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen erfüllt, wer spätestens zum 31. Dezember:

(a) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten innerhalb des Betrachtungszeitraumes nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurück liegt (Regelfall), oder rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Zwölfmonatszeitraum seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „Fortbildung“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren nicht länger als 72 Monate zurück liegt.

(b) unter Anrechnung von etwaigen Punktüberschüssen aus der Vorperiode rückwirkend die Mindestpunktzahl von 24 Bewertungspunkten innerhalb des

Betrachtungszeitraumes nach dem Kapitel „GMVD Verbandsaktivitäten und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren nicht länger als 24 Monate (in 2013: 30 Monate) zurück liegt (Regelfall)

oder

rückwirkend die Mindestpunktzahl von durchschnittlich 12 Bewertungspunkten/Jahr seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach dem Kapitel „GMVD Verbandsaktivitäten und Sonstiges“ des Bewertungsverzeichnisses (als Anlage der Graduierungsordnung) nachweist, soweit das letzte erfolgreich absolvierte Graduierungsverfahren nicht länger als 72 Monate zurück liegt.

(c) anstelle der zu den vorgenannten Punkten 6a und b geforderten Mindestpunktzahlen besondere Verhinderungsgründe für maximal 2 aufeinanderfolgende Graduierungsperioden (insgesamt 4 Jahre) in besonderer Weise nachweist.

Besondere Verhinderungsgründe können insbesondere sein:

- Neueintritt in das Graduierungssystem
- berufsbedingter Auslandsaufenthalt innerhalb der Golfbranche
- Teilnahme an besonders zeitaufwendigen branchenbezogenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Studiengänge)
- Mutterschafts- und Erziehungszeiten
- Langanhaltende Krankheit
- Arbeitgeberwechsel

In den vorgenannten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt auf den Nachweis der geforderten zeitraumbezogenen Punktzahlen zu verzichten und angemessene Ersatzmaßnahmen festzulegen.

(7) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der GMVD-Graduierungsausschuss von der Erfüllung der Voraussetzungen des Absatzes (1) befreien.

(8) Teilnehmer am Graduierungssystem können kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit insgesamt 25 %, maximal aber mit 48 Monaten Gesamtzeit

- bei den geforderten Beschäftigungszeiten im Clubmanagement nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie
- als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten“ mit der Reg.-Nr. 06280

graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen, sofern sie bis zum Graduierungsstichtag:

- mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen,

- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen,
- einen allgemein anerkannten kaufmännisch geprägten Berufsabschluss nachweisen

anhand von qualifizierten Nachweisen die kaufmännische Prägung der Berufstätigkeit belegen, wobei nur Vollzeittätigkeiten im Rahmen von Anstellungsverhältnissen zur Berücksichtigung kommen, die zeitlich nach dem Ausbildungsabschluss ausgeübt wurden.

- (9) Teilnehmer am Graduierungssystem können Zeiten nachweislicher Führungsverantwortung mit insgesamt 25%, maximal aber mit 48 Monaten Gesamtzeit bei den geforderten Beschäftigungszeiten als Clubmanager nach §§ 2 Abs. 3a, Abs. 4a, Abs. 5a, GrO sowie als branchenneutrale Berufsqualifikation im Sinne des Bewertungsmerkmals „Kaufmännisch geprägte golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit Führungsverantwortung“ mit der Reg.-Nr. 06290 graduierungsstufenfördernd zur Berücksichtigung beantragen.

Dies gilt, sofern sie:

- mindestens 48 Monate aktive Vollzeitbeschäftigung als Clubmanager nachweisen,
- das Erreichen der Mindestpunktzahl im Bereich Qualifikation zum CCM 3, gem. § 2 Abs. 3c GrO nachweisen,
- anhand von qualifizierten Nachweisen die mit der Ausübung der seinerzeitigen Berufstätigkeit verbundene Führungsverantwortung als Vollzeitbeschäftigung belegen. (i.d.R. Registereintragung und zusätzlicher qualifizierter Tätigkeitsnachweis zur Führungsverantwortung mit mindestens 5 Vollzeit-Mitarbeitern)

§ 3 Kandidatenstatus

Mitglieder, die die Teilnahme am Graduierungssystem beantragen, und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Graduierungsbedingungen nicht sofort, sondern erst auf absehbare Zeit, d. h. spätestens innerhalb von 6 Jahren erfüllen, können während dieses Zeitraums eine Einschreibung in das Graduierungssystem im „Kandidatenstatus“ beantragen.

Mitglieder mit Kandidatenstatus können diesen Status in diesem Zeitraum solange aufrechterhalten, wie sie die Ernsthaftigkeit ihrer Graduierungsabsicht nachweisen.

Mit Zugang des Zulassungsbescheids ist der Teilnehmer unter den o.g. Voraussetzungen für längstens 6 Jahre berechtigt, den Titel

„Certified Club Manager (cand.)“
oder abgekürzt
„CCM (cand.)“

zu führen.

§ 4 Graduierungsverfahren

- (1) Die Erlangung und Erhaltung einer Graduierung erfolgt jeweils durch die (kontinuierliche) Teilnahme an einem formellen Graduierungsverfahren. Im Rahmen des Graduierungsverfahrens wird die Konformität der vom Antragsteller zur Anerkennung eingereichten allgemeinen,

stufen- und zeitraumbezogenen Zulassungs- und Bewertungsmerkmale mit den zum Antragszeitpunkt jeweils geltenden Bestimmungen der Graduierungsordnung geprüft und bescheinigt. Im Rahmen des Graduierungsverfahrens hat der Teilnehmer nach Maßgabe seiner persönlichen Graduierungssituation die Wahl zwischen den Verfahrensformen: Einstufungs-, Umstufungs- und Aktualisierungsgraduierung. Das Graduierungsverfahren wurde erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer beim Einstufungsverfahren mit der Stufe CCM 4 (0000), beim Umstufungsverfahren mindestens mit der nächst höheren Graduierung und beim Aktualisierungsverfahren mit dem aktuellen Jahres-Aktualisierungszusatz einer bereits bestehenden Graduierungsstufe graduiert wurde.

- (2) Die Teilnahme an allen Formen des Graduierungsverfahrens erfolgt jeweils ausschließlich auf Antrag eines Mitglieds im Rahmen eines formellen Antragsverfahrens.

(a) Einen Antrag auf Teilnahme am Einstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die neu in das Graduierungssystem aufgenommen werden wollen. Gegenstand der Einstufungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Graduierungsbedingungen, der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zum CCM 4 (0000.) sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

Teilnehmer, die die vorgenannten Bedingungen (noch) nicht erfüllen, werden als CCM (cand.) eingestuft.

(b) Einen Antrag auf Teilnahme am Umstufungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und von einer Graduierungsstufe auf die nächsthöhere Stufe umgestuft werden wollen. Gegenstand des Umstufungsverfahrens ist der Nachweis der Erfüllung der stufenbezogenen Graduierungsbedingungen zur jeweils gewählten Graduierungsstufe sowie der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

(c) Einen Antrag auf Teilnahme am Aktualisierungsverfahren stellen Teilnehmer, die bereits im Graduierungssystem eingeschrieben sind und die Aktualität ihrer derzeitigen Graduierungsstufe bestätigt wissen wollen. Gegenstand der Aktualisierungsgraduierung ist der Nachweis der Erfüllung der zeitraumbezogenen Graduierungsbedingungen.

Die Teilnahme am Aktualisierungsverfahren

- kann frühestens nach 12 Monaten und
- sollte alle 24 Monate

seit dem letzten erfolgreich durchgeführten Graduierungsverfahren nach Maßgabe der in §2 Abs 6 beschriebenen Bedingungen erfolgreich durchgeführt werden.

- (3) Formelle Grundlage der Graduierungsverfahren ist ein verfahrensspezifischer aktueller Antragsvordruck, der von der Geschäftsstelle des GMVD unter Angabe des Graduierungszwecks angefordert werden oder im Internet unter www.gmvd-ccm.de heruntergeladen werden kann.

- (4) Mit der Antragstellung erkennt der Teilnehmer die Graduierungsordnung in der aktuell gültigen Fassung an. Änderungen der Graduierungsordnung werden auf der Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de veröffentlicht.

- (5) Auf dem Antrag sind nur diejenigen Bewertungsmerkmale zur Berücksichtigung zu vermerken, die im Rahmen des jeweils gültigen Bewertungsverzeichnisses zur Anrechnung ausdrücklich zugelassen sind. Für nicht genannte

Bewertungsmerkmale kann der Antragsteller beim Graduierungsausschuss einen besonders zu begründenden Sonderfallantrag auf Anerkennung stellen

- (6) Alle Angaben sind wahrheitsgemäß zu deklarieren und die jeweiligen Nachweise ausschließlich in gut leserlichen Kopien für jedes zur Anrechnung beantragte Bewertungsmerkmal getrennt glaubhaft zu machen.
- (7) Bleiben an der Nachweiskraft eingereichter Belege Zweifel, kann der Graduierungsausschuss oder sein Beauftragter weitere Sachverhaltsaufklärung betreiben, insbesondere zusätzliche Nachweise, Beglaubigung von kopierten Nachweisen und dergleichen mehr vom Antragsteller unter Setzung einer angemessenen Erledigungsfrist verlangen.
- (8) Verstreicht die Frist, ohne dass die angeforderten Nachweise in erforderlicher Art, Form, Umfang und Güte vorliegen, wird das Verfahren automatisch weitergeführt.
- (9) Sämtliche Antragsunterlagen sind zum jeweils festgesetzten Einsendetermin bei der Geschäftsstelle des GMVD per Einschreiben fristwährend einzureichen. Die Antragsunterlagen verbleiben vollständig beim GMVD.
- (10) Über den Abschluss des Graduierungsverfahrens erhält der Teilnehmer einen Graduierungsnachweis (Bescheid), der das Graduierungsergebnis detailliert erläutert.

Die in diesem Graduierungsnachweis angegebenen Daten beruhen auf offiziellen Nachweisen (d.h. Urkunden, Zertifikaten, Zeugnissen und Bescheinigungen u.a. von Behörden, Lehreinrichtungen, Arbeitgebern, etc.), die der Antragsteller i.d.R. in Kopie dem Graduierungsausschuss zur Bewertung, datentechnischen Erfassung und aufbereiteten Wiedergabe vorlegt und die vom Graduierungsausschuss i.d.R. nicht gesondert auf ihre Berechtigung hin geprüft werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt des Graduierungsnachweises sämtliche enthaltenen Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und unrichtige Angaben spätestens innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Nachweises der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen.

Das Graduierungsergebnis (d.h. die Graduierungsstufe mit Aktualisierungszusatz) wird unter dem Namen des Graduierten auf der CCM-Homepage des GMVD im Internet unter www.gmvd-ccm.de bekanntgegeben, sofern der Graduierte nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe dieses Graduierungsnachweises (per Einschreiben) der Richtigkeit widerspricht.

§ 5 Graduierungsausschuss

- (1) Der Graduierungsausschuss ist ein branchenspezifisch zusammengesetzter Fachausschuss des GMVD und betreut das Graduierungssystem in allen formellen und materiellen Fragen nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.
- (2) Jegliche Auskünfte von Mitgliedern der GMVD Geschäftsstelle oder einzelnen Mitgliedern des Graduierungsausschuss, auch in sog. Informations- und Beratungsgesprächen sind grundsätzlich unverbindlich. Über die Zulassung zum und die Entwicklung im Graduierungssystem entscheidet grundsätzlich der Graduierungsausschuss als Ganzes in schriftlicher Form.

- (3) Der Graduierungsausschuss kann die Zulassung zu einer Graduierung in besonders begründeten Fällen, insbesondere wenn das Graduierungsziel und die zur Graduierung geltend gemachten Umstände in einem groben Unverhältnis stehen, versagen, mit Auflagen versehen oder unter aufschiebenden Bedingungen erlassen. Der Graduierungsausschuss kann in besonders begründeten Fällen auch eine Graduierung erteilen. Hierzu bedarf es eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Graduierungsausschusses.
- (4) In besonders begründeten Fällen ist der Graduierungsausschuss berechtigt, bis zu zweimal im Rahmen einer Graduierungslaufbahn eine Kulanzentscheidung zu treffen, wenn der tatsächliche Erfüllungsumfang des nachgewiesenen Kriteriums bis zu fünf Prozent hinter dem geforderten Umfang zurückbleibt.

§ 6 Rechtsbehelf

- (1) Gegen die Entscheidung des Graduierungsausschuss ist das Rechtsmittel der Beschwerde beim Vorstand des GMVD zulässig.
- (2) In Streitfällen ist die Entscheidung eines Schiedsgerichts herbeizuführen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

§ 7 Urkunde, Abzeichen etc.

Über den erfolgreichen Abschluss des Graduierungsverfahrens sind ein Bescheid und eine Urkunde zu erstellen. Mit Zugang der Urkunde ist der Graduierte berechtigt, nach Maßgabe der in der Urkunde bescheinigten Graduierung den Titel

„Certified Club Manager 4 (0000)“
oder abgekürzt „CCM 4 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 3 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 3 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 2 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 2 (0000)“

oder

„Certified Club Manager 1 (0000)“
oder abgekürzt
„CCM 1 (0000)“

jeweils unter Angabe des Jahres im Klammerzusatz, in dem die Graduierung erlangt bzw. zuletzt aktualisiert wurde, zu führen.

Soweit sich der Antragsteller gegenüber Dritten insbesondere im beruflichen und geschäftlichen Kontakt auf seine Graduierung beruft, ist er verpflichtet, stets die komplette Graduierung unter Angabe der letzten durch einen offiziellen GMVD-Graduierungsnachweis bescheinigten Jahreszahl anzugeben.

§ 8 Veröffentlichung im Graduierungsregister

Der Graduierungsstand und alle Veränderungen hierzu werden im Graduierungsregister des GMVD erfasst.

Der Graduierungsstand kann zur jederzeitigen Einsicht auf der CCM-Homepage des GMVD unter www.gmvd-ccm.de im Graduiertenverzeichnis bekannt gegeben werden.

Darüberhinaus hat der Graduierte die Möglichkeit neben den systembedingten Pflichtangaben im Graduiertenverzeichnis zusätzliche Angaben zu seiner beruflichen Entwicklung zu machen, für die ausschließlich der Graduierte selbst verantwortlich ist.

§ 9 Geltungsbereich

Die Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager“ ist patentrechtlich als Marke für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz geschützt und darf nur vom GOLF MANAGEMENT VERBAND DEUTSCHLAND e.V. für diesen Geltungsbereich verliehen werden.

§ 10 Geltungsdauer

Die einmal erworbene Graduierungsbezeichnung „Certified Club Manager (zzgl. Nennung der jeweils aktuell gültigen Graduierungsstufe)“ kann lebenslang verwendet werden. Eine einmal erteilte Graduierungsstufe ist i. d. R bis zu 6 Jahre nach dem letzten erfolgreich absolvierten Aktualisierungsverfahren gültig.

Das bedeutet, dass eine Rückstufung der Graduierungsstufe erfolgt, wenn innerhalb der 6-Jahresfrist kein Graduierungsverfahren erfolgreich absolviert wurde.

- (1) Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Aberkennung, wenn während oder nach Abschluss des Graduierungsverfahrens Umstände bekannt werden, dass die Graduierung zu Unrecht erlangt wurde.
- (2) Dem Teilnehmer am Graduierungsverfahren steht es frei, jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Graduierungszeitraums aus dem Graduierungssystem auszutreten, wobei gleichzeitig eine Löschung aus dem Graduiertenverzeichnis erfolgt. Hierzu bedarf es eines formlosen Kündigungsschreibens, das per eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle des GMVD zu richten ist. Mit Ablauf des laufenden Graduierungszeitraumes, spätestens aber mit der Löschung aus dem Graduiertenverzeichnis erlischt das Recht, weiterhin mit der Graduierung in der Öffentlichkeit aufzutreten.
- (3) Eine Kündigung der Mitgliedschaft im GMVD kommt dem Austritt aus dem Graduierungssystem i.S. des §10 Abs. 2 und seinen Verfahrensfolgen gleich.

§ 11 Gebühren und Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Abwicklung des Graduierungsverfahrens werden zur Abdeckung der Verwaltungskosten Gebühren erhoben, die sich in ihrer Höhe an der Aufwendigkeit des vom Antragsteller gewählten Verfahrens orientieren. Im Einzelnen werden berechnet bei ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen:

Einstufungsverfahren
CCM (cand.) EUR 190,-

Einstufungsverfahren
CCM 4 (0000) EUR 280,-

Umstufungsverfahren
(24 Monate) EUR 200,-

Aktualisierungsverfahren
(24 Monate) EUR 130,-

Zuschlag für
Aktualisierungsverfahren
mit längeren Zeiträumen
als 24 Monate EUR 60,- /Jahr

Graduierungs-
Fachveranstaltung EUR (nach Aufwand)

Prüfung des Antrags auf
Behandlung
als „Sonderfall/Härtefall“ EUR 30,-

Die Gebühren werden mit Eingang des jeweiligen Antrags zur Zahlung fällig und im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung nach Antragstellung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, wird das Graduierungsverfahren nicht durchgeführt.

Der GMVD hat das Recht, die Gebühren der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

§ 12 Haftungsausschluss

Eine Haftung des GMVD e.V. und seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Dienstleister, Berater und Mitglieder des Graduierungsausschusses für Schäden jedweder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 13 Hinweise zum Datenschutz

Die vom GMVD vor und während des Graduierungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Graduierung selbst, für Zwecke der Teilnehmerverwaltung im Rahmen der Graduierungsfachveranstaltungen und für spätere Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung übermittelt, gespeichert sowie be- und verarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck der Graduierung und dessen Verfahrensdurchführung dient. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe personenbezogener Daten an die mit Graduierungsfragen betrauten Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Dienstleister und Berater des GMVD und die (aus verschiedenen Spitzenverbänden der Golfbetriebsbranche berufenen) gelegentlich wechselnden Mitglieder des Graduierungsausschusses, soweit sie sich vertraglich zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet haben.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum der Einführungsphase des Graduierungssystems war der Graduierungsausschuss berechtigt, besondere Bestimmungen zu erlassen, die eine sach- und fachgerechte Implementierung der Bestandsmitglieder mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen in den geltenden Bedingungsrahmen des Graduierungssystems gewährleisten.

Die besonderen Bestimmungen sind ausgelaufen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist München.
- (2) Aktuelle Informationen zum Graduierungssystem werden im Internet veröffentlicht auf www.gmvd-ccm.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Graduierungsordnung ist mit Wirkung zum 1. März 2008 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2016

München, den 09. November 2015

Anlage 1
Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06100	Branchenneutrale Berufsqualifikationen				
06110	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Kaufmännische Studiumsausrichtung (Bachelor und Master) – Sportstudium mit Wirtschaftsschwerpunkt – Abgeschlossenes Sportmanagementstudium (1. + 2. Staatsexamen/Diplom)	Erfolgreicher Studienabschluss	30	30	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06111	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – <i>Studiumsrichtung Sport</i> – <i>Studiumsrichtung Agrarökonomie</i> (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)	Erfolgreicher Studienabschluss	20	20	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06112	Hochschulstudium einer staatlich anerkannten Hochschule/Fachhochschule – Sonstige Studiumsausrichtung (Bachelor und Master, Diplom/Lehramt)	Erfolgreicher Studienabschluss	10	10	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06130	IHK AEVO Ausbildereignung für kaufmännische Berufe	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss/Befreiungsnachweis	3	3	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06171	Anerkannte Fortbildung zu Erste Hilfe/Sofortmaßnahmen am Unfallort durch anerkannte Anbieter (Auffrischkurs mind.1 Seminartag) z.B. ASB/DRK/Johanniter/Malteser	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	1	1	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06190	Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten gem. §22 SGB VII, § 20 BGV 1, BGR A1 (z.B.bei Berufsgenossenschaft, TÜV etc.)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	2	2	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06199	TÜV Nord Akademie Geprüfter GmbH Geschäftsführer (TÜV)	Erfolgreicher Lehrgangsabschluss	5	5	Abschlussbescheinigung/-zeugnis Bescheinigung
06200	Anerkannte Übernahme von Geschäftsführungs-/Vorstandsämtern in anderen Körperschaften/Organisationen	Je 12 Monate/Amtszeit	1	12 insgesamt 4 je Körperschaft/Organisation	Historisch gegliedert. Registerauszug: Handelsregister/ Vereinsregister
06230	Zugelassene persönliche Auszeichnungen für vorbildliches Engagement in gesellschaftlich relevanten Bereichen (Sport, Umwelt, Soziales etc.)	Je Auszeichnung	2	12	Urkunde oder sonstiger offizieller Nachweis
06235	TELC oder vergleichbar zertifizierte Fremdsprachenkenntnisse der Kompetenzstufen „C1 oder C2(=Kompetente Sprachverwendung)“ gem. „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)“ für	Je Zertifikat/1 Sprache	2	6	Zertifikat www.telc.net

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
	zugelassene Fremdsprachen: Englisch/Spanisch + Sprachen der Anrainerländer zu Deutschland, Österreich und Schweiz				
06249	IHK oder vergleichbar zertifizierte 10 Finger Tast-Schreibfertigkeiten	Zertifikat	1	1	Zertifikat
06250	Anerkannt zertifizierte Software Anwenderkenntnisse zu allgemeinen Office Anwendungen	Je Zertifikat/1 Anwendung	1	5	Zertifikat
06270	Zugelassene Tätigkeit als Fachreferent in Bildungsorganisationen	Mindestens 3 Veranstaltungen/Jahr	1	20	Programm und Vertrag oder Abrechnung
06280	Anerkannt kaufmännisch geprägte, golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten (mit vorübergehendem kfm. Berufsabschluss und) gemäß § 2 Abs. 8 GrO	Anrechnung als „Clubmanagementzeit“ mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, maximal mit 48 Monaten	1	4 insgesamt	Qualifizierte kaufmännische Tätigkeitsnachweise nach kaufmännischem Berufsabschluss
06290	Anerkannt golfbetriebsfremde Berufspraxiszeiten mit nachgewiesener Führungserfahrung gemäß § 2 Abs. 9 GrO	Anrechnung als „Clubmanagerzeit“ mit 25% der nachgewiesenen Berufszeiten, je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis, maximal mit 48 Monaten	1	4 insgesamt	1. Qualifizierter Nachweis zur Führungsverantwortung 2. Handelsregisterauszug mit nachgewiesener Organschaftsverantwortung
06300	Branchen und branchennahe Berufsqualifikationen				
06301	DGV Golfsekretär (DGV) (15 Tage = 30 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 % = 20 P 25 % Relevanz für CCM= 5 P)	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	5	5	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06302	DGV Golfbetriebsassistent (DGV)	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	3	3	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06310	DGV A-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	3	3	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06311	DGV B-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	2	2	Abschlussbescheinigung/-zeugnis
06312	DGV C-Trainerausbildung	Erfolgreicher Lehrgangabschluss	2	2	Abschlussbescheinigung/-zeugnis

06314	LGV C l u b spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	1	1	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06315	LGV Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06316	LGV Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06329	Sport Business AG Golf Business Director (Sport Business AG) (10 Tage = 20 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 13 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	13	13	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06320	Zugelassene Golfmanagement Ausbildungen Anerkannter ausländischer Hochschulen (Anzahl Präsenstage x 2 x 1 P x 66 %= Anzahl Punkte)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	Nach Präsens tagen gem. inländischem Maßstab	30	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06330	ÖGV Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06331	ÖGV Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06335	ASG Spielleiterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06336	ASG Platzrichterausbildung	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06338 oder 06384	IST Zertifikat Golfsekretär/-in (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	4	4	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06339	IST Junior Golfmanager/-in (IST) Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	15	15	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06340	IST/(Hochschule Koblenz) Senior Golf Manager FH (20 Tage = 40 Einh./0,5 Tage x 1 P x 66 %= 26 P)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	26	26	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06341	DGV / IST Lizenz Golf-Fitnesscoach (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06355	IST-Zertifikat F&B Management (IST)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis

06359	IST-Zertifikat New Media Management Sport	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06371	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06372	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06373	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06374	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 1 /Jahr	Bis 4 /4 Jahre	Bescheinigung
06380	DOSB Vereinsmanager B	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06381	IHK Sachkundenachweis Gastronomie (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06382	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	7	7	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06383	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/-frau (IHK) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06384 oder 06339	IHK Sport- und Fitnesskaufmann/- frau (IHK) Junior Golfmanager/-in (IST) mit Golfanlage als Ausbildungsbetrieb	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	15	15	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06385	IHK Hotelkaufmann (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06386	IHK Kaufmännisch geprägte Berufsausbildungen (IHK)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	5	5	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06387	IHK Handelsfachwirt (IHK) (Wertung soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	8	8	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06388	IHK Sportfachwirt (IHK) (Wertung, soweit kein zusätzliches Hochschulstudium nachgewiesen wird)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis

06389	PGA/DSHS Master-Studium Golf	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06390	PGA Fully qualified PGA Professional (ohne Anrechnung Golflehrer Assistent)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	6	6	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06391	PGA Golflehrer Assistent	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06393	Landwirtschaftskammer Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	2	2	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06394	DEULA Qualifizierter Platzarbeiter (AGQ Typ B)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	3	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06395	DEULA Geprüfter Greenkeeper Fachagrarwirt Golfplatzpflege (AGQ Typ C)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	5	5	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06396	DEULA Geprüfter Headgreenkeeper (AGQ Typ D) (ohne Anrechnung geprüfter Greenkeeper)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	10	10	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis
06397	Besondere golfbetriebsrelevante Branchenfachkenntnisse und aktive Branchenerfahrungen	Mind. 48 Monate Tätigkeit als Berater, Mitarbeiter, Verbandsfunktionär auf Abteilungsleiter- ebene	5	5	Bescheinigung/ -zeugnis
06398	Praktische Golfkenntnisse soweit nicht unter 06390 oder 06391 erfasst	ab HCP 36	3	3	Vorgabe- Stammbblatt

Bewertungsverzeichnis für: Qualifikation (i.S. von Berufserfahrung)

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
Berufstätigkeit im Clubmanagement					
06400	Berufstätigkeit im Clubmanagement	Je 12 Monate	1	Offen	Beschäftigungsnachweis
06405	Berufstätigkeit im Clubmanagement auf einer Golfanlage als Austragungsort international anerkannter DGV/PGA Turniere (soweit nicht unter 06530 erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	12 insgesamt 4 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Ausschreibung
06410	Berufstätigkeit im Clubmanagement bei einem ausländischen Club	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 12 2 je 1 Auslandsbeschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis
Berufstätigkeit als Clubmanager					
06501	Berufserfahrung als <u>Club manager</u> auf verschiedenen Golfanlagen	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	5	Maximal 20 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06502	Beschäftigungsnachweis
06502	Berufserfahrung im Club <u>management</u> auf verschiedenen Golfanlagen (Bei Beförderung zum Manager im gleichen Unternehmen wird automatisch die höhere Punktzahl zugrunde gelegt)	Je Beschäftigungsverhältnis ab 2. Arbeitgeber	3	Maximal 12 Maximal 4 Stationen inkl. Stationen nach 06501	Beschäftigungsnachweis
06503	Berufserfahrung als Clubmanager auf einer einzigen Golfanlage bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer	Je 1 Beschäftigungsverhältnis	5	Maximal 10 Maximal 2 Stationen	Beschäftigungsnachweis
06503	Berufserfahrung im Clubmanagement auf einer einzigen Golfanlage bei mindestens 10 Jahren Beschäftigungsdauer	Je 1 Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 4 Maximal 2 Stationen	Beschäftigungsnachweis
06505	Berufstätigkeit als Clubmanager auf unterschiedlichen Golfanlagen (Anzahl Spielbahnen)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis Dauer		Maximal 24 Maximalpunktzahl je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Nachweis der Anlagengröße z. B. Auszug Golf Führer oder dergl.
		– 9 Loch	1	4	
		– 27 Loch	2	8	
		– 36 Loch	3	12	
06506	Berufstätigkeit als Clubmanager auf verschiedenen Golfanlagen gleichzeitig	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis ab dem 36. Monat rückwirkend	2 (2 Anlag.) 3 (3 Anlag.) 4 (>3 Anlag.)	Maximal 8 Maximal 12 Maximal 16	Jeweils qualifizierte Beschäftigungsnachweise für den Zeitraum der zeitgleichen Funktionsausübung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06510	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer zertifizierten Teilnehmer-Golfanlage am DGV Programm Golf und Natur	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06511	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer „Leading Golf Courses“-Golfanlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06512	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer ISO 9000 zertifizierten Anlage	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06513	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer ISO 14001 zertifizierten Anlage (ggf. unter anteiliger Anrechnung von 06510)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 24 Maximal 8 je Beschäftigungsverhältnis	Beschäftigungsnachweis und Zertifizierungsnachweis
06528	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort nationaler DGV-Amateurmeisterschaften (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 6 aus 06528 und Maximal 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06529	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort <u>international anerkannter DGV, EGA, IGF</u> Amateurmeisterschaften oder <u>national</u> anerkannter Profi Turniere (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	Maximal 12 aus 06529 und Maximal 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06530	Berufstätigkeit als Clubmanager auf einer Golfanlage als Austragungsort <u>international</u> anerkannter DGV/PGA Profi Turniere (soweit nicht unter (06405) erfasst)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	3	Maximal 12 aus 06530 und Maximal 12 aus 06528-06530	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und Ausschreibungsunterlagen
06600	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Golf Shop	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"
06601	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion im Greenkeeping	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis soweit der Sachkunde nachweis Pflanzenschutz gem . Reg. Nr. 06393 bestand	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06602	Berufstätigkeit als Clubmanager mit abteilungsleitender Funktion in der Gastronomie (Eigenregie)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis soweit der Sachkundenachweis Gastronomie gem. Reg. Nr. 06381 bestand	2	max. 6 je Beschäftigungsverhältnis Maximal 18 Maximal 36 aus insgesamt allen Abteilungsleiter-Funktionen	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis gem. CCM Vordruck "Abteilungsleitung"
06603	Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter Vorstand/Geschäftsführer eines Vereins oder einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	2	Maximal 24 max. 8 je Körperschaft	Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister
06604	Berufstätigkeit als Clubmanager und registrierter „Besonderer Vertreter“ gem. § 30 BGB eines Vereins oder registrierter Prokurist einer gewerblichen Betriebsgesellschaft	Je 12 Monate Funktionsausübung	1	Maximal 12 max. 4 je Körperschaft	Registerauszug Handelsregister/ Vereinsregister
Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
06610	Berufstätigkeit als Clubmanager in Ausbilderfunktion (AEVO)	Je 12 Monate Beschäftigungsverhältnis	1	Maximal 9 max. 3 je Ausbildungsverhältnis	Qualifizierter Beschäftigungsnachweis und IHK Nachweis
06993	Fortbildungsreformbonus 2009	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis
06994	Fortbildungsreformbonus 2010	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis
06995	Fortbildungsreformbonus 2011	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis
06996	Fortbildungsreformbonus 2012	Übererfüllung Fortbildungssoll	1	1	Graduierungsnachweis

Anlage 2
Bewertungsverzeichnis für: Fortbildung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
E- Learning Angebote					
07050	Teilnahme an zugelassenen unentgeltlichen Veranstaltungen von anerkannten Fortbildungsveranstaltern	Je 60 Minuten	0,5 oder	3/Jahr	Persönlicher Teilnahme- + geeigneter Präsenznachweis (z.B. d. pers. Interaktion etc.)
07070	Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Veranstaltungen von anerkannten Fortbildungsveranstaltern	Je 60 Minuten	0,5	6/Jahr 6 E-learning insgesamt	Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis
07071	Haufe Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/Jahr 6 E-learning insgesamt	Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis
07072	IST Teilnahme an zugelassenen entgeltlichen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5	3/Jahr 6 E-learning insgesamt	Persönlicher Teilnahme + Zahlungsnachweis
(07220)	DGV Teilnahme am DGV Online Betriebsvergleich	Je Teilnahmejahr	3	12 Je Golfclub	Teilnahme bescheinigung
Golfmanagement Fachveranstaltungen					
07100	GMVD Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07102	GMVD Teilnahme an Jahrestagung	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07103	GMVD Teilnahme am DGV/GMVD Managementseminar	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07104	GMVD Teilnahme am Golfkongress	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07105	GMVD Teilnahme am GMVD Business Talk/CMT Stuttgart	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07115	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung I (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5/Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07116	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung II (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07117	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung III (Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung
07118	GMVD Teilnahme an Graduierungsfachveranstaltung IV	Je erlangtes Teilzertifikat	Bis 4,5 /Jahr	18 /4 Jahre	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
(Auf gesonderten Antrag ist eine einheitliche Anrechnung im Bereich „Fortbildung“ möglich.)					
07121	GMVD Nord Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07122	GMVD Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07123	GMVD Mitte Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07124	GMVD West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07125	GMVD Süd Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07126	GMVD Süd West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07200	DGV/LGV Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 60 Minuten	0,5		Bescheinigung
07210	DGV Teilnahme am Hearing anlässlich der Jahresmitgliederversammlung	Je Teilnahme	1	1/Jahr	Teilnahme Bescheinigung/ Geeignete Reisebelege
07220	DGV Teilnahme am DGV Online Betriebsvergleich	Je Teilnahmejahr	3	12 Je Golfclub	Bescheinigung
07270	CMAE/CMAA Club Manager Association of Europe/America Teilnahme an zugelassenen Seminaren und Konferenzen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
07298	Intensivfortbildungen (insbesondere Qualifikation gem. Reg. Nr. 06000 bis 06999)	Je 0,5 Seminartage	1,5	24 Punkte /Graduierungs- periode (24 Monate)/ 1 Maßnahme	Bescheinigung
07299	Punkteübertrag für 24 Monats Aktualisierer	Je 24 Monats Graduierungs- periode	Nach Anfall	12 Punkte/ Graduierungs- periode (24 Monate)	Bescheinigung
07300	BVGA Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Offen	Bescheinigung
07400	DOSB/LSB Teilnahme an zugelassenen Management- Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	Offen	Bescheinigung
07500	IHK Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07600	Sonstige anerkannte Berufs- und Fachverbände Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
07610	DATEV e. G. Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07620	Golfbetriebsrelevante Berufsgenossenschaften Teilnahme an zugelassenen Fachveranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07700	Besuch von zugelassenen Golfmanagement relevanten Fachmessen (Keine Consumer-Veranstaltungen)	1 /Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07702	Messe Nürnberg/GaLaBau	1 /Messe- besuch	2	6 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07703	Messe Golf Europe	1 /Messe- besuch	1	1 /Jahr	Bescheinigung/ Eintrittskarte
07800	Sonstige anerkannte Fortbildungsveranstalter Teilnahme an zugelassenen Veranstaltungen	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07810	Teilnahme an Seminaren der Softwareproduzenten für Clubverwaltungsprogramme	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07830	Teilnahme an Seminaren der DEULEN	Je 0,5 Seminartage	1,5	15 /Jahr	Bescheinigung
07840	ASB/DRK/Johanniter/Malteser Erste Hilfe Training (4 Doppelstunden)	Erfolgreicher Lehrgangs- abschluss	3	1x/4 Jahre	Abschluss- bescheinigung/ -zeugnis Bescheinigung
Ausübung von Fachfunktionen in anderen Golfverbänden					
07900	Mitwirkung Facharbeit GMVD GMVD Ausschüsse, GMVD Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07920	Mitwirkung Facharbeit DGV DGV Ausschüsse, DGV Facharbeit, fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl.	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07930	Mitwirkung Facharbeit LGV LGV Ausschüsse, LGV Facharbeit fachlich geprägte aktive Funktionsträgerschaften als Platzrichter, Course Rater oder dergl.	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07940	Mitwirkung Facharbeit BVGA BVGA Ausschüsse, BVGA Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung
07960	Mitwirkung Facharbeit andere zugelassene Ausschüsse: Ausschüsse, Facharbeit	Je 12 Monate	2	4 /Jahr	Bescheinigung

Anlage 3
Bewertungsverzeichnis für: GMVD Verbandsaktivität und Sonstiges

ACHTUNG Punktvergabe prüfen!

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08100	Teilnahme an zugelassenen GMVD Veranstaltungen				
08101	Teilnahme an GMVD Mitgliederversammlung	Je Veranstaltung	2	offen	Bescheinigung
08102	Teilnahme an GMVD Jahrestagung	Je Veranstaltungstag	3	offen	Bescheinigung
08103	Teilnahme an GMVD Managementseminar	Je Veranstaltung	3	offen	Bescheinigung
08104	Teilnahme am Golfkongress	Je Veranstaltungstag	3	offen	Bescheinigung
08105	GMVD Teilnahme am GMVD Business Talk/CMT Stuttgart	Je 0,5 Seminartage	1,5	Nach Dauer	Bescheinigung
08113	Teilnahme an der GMVD Meisterschaft	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08114	Teilnahme am GMVD Business Golf-Cup	Je Veranstaltung	4	Offen	Bescheinigung
08115					
08116					
08117					
08118					
08120	Teilnahme an GMVD Regionalkreistagung	Je Veranstaltung	3	offen	Bescheinigung
08121	GMVD Nord Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08122	GMVD Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08123	GMVD Mitte Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08124	GMVD West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08125	GMVD Süd Ost Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08126	GMVD Süd West Teilnahme am Regionalkreistreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08130	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
					Koordinatoren
08131	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen Bereich Köln/Bonn/Koblenz	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08132	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen Bereich Sauerland/ Südöstliches Ruhrgebiet	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08133	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen Bereich Allgäu	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08134	Teilnahme an GMVD Sekretär-/innentreffen Bereich Chiemgau	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08150	Teilnahme an GMVD Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung im Listenverfahren durch Koordinatoren
08151	GMVD Nord Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08152	GMVD Ost Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08153	GMVD Mitte Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08154	GMVD West Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08155	GMVD München und Oberbayern Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08156	GMVD Südwest Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08157	GMVD Nordbayern Teilnahme an Golfkunden	Je 60 Minuten	0,5	3/Tag	Bescheinigung
08299	Punkteübertrag auf Folgeperiode	Je s Graduierungsperiode	Nach Anfall		Gem. Graduierungsnachweis
08900	Zugelassene ehrenamtliche Mitwirkung im GMVD	12 Amtsmonate	offen	offen	Bescheinigung
08901	Mitwirkung in der GMVD Vorstandsarbeit	12 Amtsmonate	6	offen	Bescheinigung
08902	Tätigkeit als GMVD Regionalkreisleiter	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08903	Mitwirkung in der GMVD Ausschussarbeit	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung

Reg.-Nr.	Bewertungsmerkmal	Bewertungs-Einheit	Nominelle Punktzahl	Maximal anrechenbare Punktzahl	Nachweis
08904	Tätigkeit als GMVD Koordinator	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08905	Tätigkeit als GMVD Sportkoordinatoren	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08906	Tätigkeit als Mitglied im GMVD Graduierungsausschuss	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08907	Tätigkeit im Beirat der GMVD Marketing GmbH	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08908	Tätigkeit als Geschäftsführer der GMVD Marketing GmbH	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08909	Tätigkeit als Geschäftsführer des GMVD e.V.	12 Amtsmonate	4	offen	Bescheinigung
08950	Sonstige GMVD Engagements				
08951	Tätigkeit als Referent auf einer GMVD Veranstaltung oder als Gastreferent im Namen des GMVD	1 Vortrag/ 60 Min.	2	6	Bescheinigung
08955	Tätigkeit als Verfasser eines qualifizierten Beitrags in Golfmanagement Fachpublikationen	1 Beitrag	2	6	Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung
08960	Ehrenamtliches Engagement bei der Bereitstellung von GMVD Veranstaltungsllocations nebst Unterstützungsleistungen bei der Veranstaltungsdurchführung	1 Veranstaltung	4	4	Bescheinigung/ Belegexemplar, Abrechnung
08970	Fachliche Betreuung eines Praktikanten (CCT) nach GMVD Standard	1 Praktikant/ 9 Monate	6	6	Bescheinigung
08980	Zugelassene Maßnahmen (Einführungskurse) zur Persönlichkeitsentwicklung	Je 0,5 Veranstaltungstage	1	Max. 4 je Graduierungsperiode	Teilnahmebescheinigung
08981	Mehrtägige GMVD Gruppenveranstaltungen/-reisen	Je 0,5 Veranstaltungstage	1	Max. 9 je Graduierungsperiode	Teilnahmebescheinigung

Anlage 4

Hinweise zum Graduierungsverfahren

Anforderungen an die Nachweisqualität	
Allgemeine Anforderungen	<p>Ein Nachweis, der im Graduierungssystem anerkannt werden soll, muss mindestens enthalten:</p> <p>Name der ausstellenden Institution Ausstellungsdatum Unterschrift eines Bescheinigungsgebers Bescheinigungsgegenstand Zeitlichen Umfang der bescheinigten Maßnahme Vor –und Zuname des Bescheinigungsnehmers</p>
Alter von Nachweisen im Allgemeinen	<p>Aktualitätsbezogene Nachweise gelten im Allgemeinen als „aktuell“ im Sinne einer Anrechenbarkeit, wenn die bescheinigte Veranstaltung nicht länger als 5 Jahre nach dem Graduierungsstichtag zurückliegt. (z.B. DRK Bescheinigung)</p>
Angaben in Handelsregister / Vereinsregister Auszügen	<p>Grundlage zur Beurteilung registerbezogener Merkmale sind grundsätzlich nur Registerauszüge öffentlich rechtlicher Träger wie z.B. eines Amtsgerichts, (aber z.B. keine notariellen Anmeldungen oder dergl.)</p> <p>Als Nachweise werden nur Auszüge nach dem historischen Gliederungsprinzip anerkannt, aus denen sowohl Beginn, Dauer, Ende und Art der anzuerkennenden Tätigkeit hervorgehen.</p> <p>Zum Nachweis des Andauerns eines geltend gemachten Merkmals ist stets ein zeitaktueller Auszug einzureichen. In der Einführungsphase zum Graduierungssystem sind Ausnahmen hierzu bezüglich des Aktualitätsnachweises möglich, soweit eine geltend gemachte Tätigkeit/Amt offensichtlich noch andauert.</p>